

Decktaxenvereinbarung

zwischen

Deckrüdeneseigentümer
wohnhaft
Tel.u.E-mail

und

Züchter
wohnhaft
Tel.u.E-mail

1. Die **Hündin** des obigen Züchters wurde von dem **Rüden** am gedeckt.
2. Für den Fall, dass dieser Deckakt erfolgreich war, wird als Decktaxe zwischen Züchter und Deckrüdeneseigentümer folgendes hiermit schriftlich festgelegt:
 - a. Als Decktaxe erhält der Deckrüdeneseigentümer einen Welpen.
 - b. Als Decktaxe erhält der Deckrüdeneseigentümer einen Betrag von Euro, zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach dem Werfen.
 - c. Als Decktaxe erhält der Deckrüdeneseigentümer einen Betrag von Euro für jeden lebenden Welpen, zahlbar innerhalb von 7 Wochen nach dem Werfen.
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)
3. Die Parteien (Züchter und Deckrüdeneseigentümer) beauftragen das Zuchtbuchamt als Inkassopartei, die Decktaxe nach Ziffer 2 Buchstabe b / c (Nichtzutreffendes ist zu streichen) zusammen mit den ZBA-Gebühren einzuziehen und an den Deckrüdeneseigentümer weiterzuleiten.
4. Das Nichtbezahlen der Decktaxe führt für den Züchter zu einem fünfjährigen Zuchtverbot und zur Aberkennung der ausgestellten Ahnentafeln, sowie je nach Ermessen des Präsidiums zum Vereinsausschluss.
5. Diese Vereinbarung ist eine Urkunde im juristischen Sinne.

....., den,
(Ort) (Datum)

..... (Unterschrift des Deckrüdeneseigentümers) (Unterschrift des Züchters)